

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
Fax 0711 99359 99
E-Mail: gar@gar-bw.de



Juli 2007

Liebe GAR-Mitglieder,
in diesem Rundbrief erhaltet Ihr Informationen zu folgenden Themen:

1. Energiesparen an Schulen
2. Das neue Solarbuch ist erschienen
3. Aus der grünen Landtagsfraktion
 - 3.1 Bewertung des neu aufgelegten Hauptschulprogramms
 - 3.2 Schulanfrage - dringende Bitte aus der Landtagsfraktion
 - 3.3 Kommunalwahlrecht
 - 3.4 Artenreiche Grünflächen
 - 3.5 Wohnungsförderung und Klimaschutz
 - 3.6 Neues Haushaltsrecht
 - 3.7 Alles in Butter in Europa?
4. Europa und kommunale Daseinsvorsorge
5. Erreichbarkeit der GAR im August

Mit freundlichen Grüßen

1. Energiesparen an Schulen

Energiesparaktivitäten an Schulen schlagen gleich zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie sparen CO₂-Emissionen ein und sie verbreiten den Gedanken des sparsamen Umgangs mit Energie in der nachfolgenden Generation. Viele Schulen beteiligen sich bereits und es gibt wichtige Tipps und Hinweise im Netz für alle, die dieses Thema noch nicht angegangen sind. Wenn die Aktivität von der Schule ausgeht, ist vermutlich die Erfolgsaussicht am größten. Wenn sich aber beharrlich nichts tut, kann eine Gemeinde als Schulträgerin auch Impulse geben, und wenn auch die Verwaltung keine Neigung zeigt, hier aktiv zu werden, dann ist sicherlich ein Anstoß aus dem Gemeinderat ein wichtiger Schritt. Damit Ihr alle notwendigen Informationen hierfür leicht findet, stelle ich Euch im Folgenden die wichtigsten Fundstellen zusammen:

- **Die Aktion „fifty/fifty“** regt an, dass Schulen und Schulträger Bündnisse schließen: Die Schulen bemühen sich darum, möglichst viel Energie einzusparen und erhalten dafür die Hälfte des eingesparten Geldes zur eigenen Verfügung. Die Aktion wird getragen vom Klimabündnis der Kommunen: www.fiftyfiftyplus.de

- Im Auftrag des Landesumweltministeriums **berät die Klimaschutz- und Energieagentur Schulen in energietechnischen Fragen**. Die Expertinnen und Experten erklären, wie am besten und am einfachsten Energie einzusparen ist. Viele Infos über Schulen und Klimaschutz im Land stehen unter www.klimanet.baden-wuerttemberg.de (unter der Rubrik Handeln) und speziell zur Arbeit der Klimaschutzagentur: www.kea-bw.de
- Die öffentliche KfW-Förderbank vergibt günstige Kredite an Schulträger, **die Gebäude energiesparend sanieren oder Solarstrom erzeugen** wollen: www.kfw-foerderbank.de

2. Das NEUE Solarbuch ist da!

Zu vorigem Artikel passt auch mein Buchtipp für den Juli-Rundbrief: Das neue Solarbuch von Dr. Walter Witzel und Dieter Seyfried:

DAS SOLARBUCH von ist zu einem wahren Klassiker geworden. Jetzt, sieben Jahre nach seinem ersten Erscheinen, haben es die Autoren in der dritten Auflage komplett aktualisiert und um zusätzliche Themen erweitert, insbesondere im Bereich Biomasse. Zusätzlich wird auch auf die internationale Entwicklung eingegangen. In elf Kapiteln werden die verschiedenen Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie anschaulich und leicht verständlich – aber keineswegs grob vereinfachend – dargestellt und die Chancen und Grenzen für ihre Anwendung aufgezeigt. Was bei Sachbüchern im deutschsprachigen Raum nicht so oft anzutreffen ist, kann ich hier nur unterstreichen: Das Buch ist nicht nur sehr informativ, es ist auch angenehm zu lesen, weil die Sprache klar und nah an der Alltagssprache angesiedelt ist. Dass auf jeder zweiten Seite auch eine grafische Darstellung den Text ergänzt, macht die vermittelten Inhalte noch eingängiger.

Walter Witzel, einer der beiden Autoren, ist vielen von Euch als ehemaliger energiepolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion bekannt. Außerdem war er lange in der Kommunalpolitik und ist Lehrer. Diese Kombination aus Fachwissen, politischer Erfahrung und Gespür für Vermittlung prädestiniert ihn als Autor für ein gutes Sachbuch.

Von großem Nutzen für den Gebrauch in der politischen Praxis ist auch das neu eingefügte Kapitel 10: Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen. Auch wenn man sich eigentlich gut auskennt in der Materie, erwischt einem doch manchmal eine kritische Frage zu einem zentralen Gesichtspunkt auf dem falschen Fuß und es ist nicht immer einfach, eine geeignete Fundstelle für die Beantwortung zu finden. Hier schafft das neue Solarbuch Abhilfe.

Um die Praxistauglichkeit noch zu vergrößern, haben die Autoren die Grafiken zur allgemeinen Verwendung ins Internet gestellt. Die Grafiken können für private Zwecke von der Homepage www.solarbuch.de herunter geladen werden.

Ich wage die These, dass sich das Buch sogar als Lektüre für die sitzungsfreie und eigentlich auch politikfreie Zeit eignet, denn das Lesevergnügen kommt nicht zu kurz.

Buchtitel:

Witzel, W.; Seifried, D.: Das Solarbuch. Fakten, Argumente und Strategien für den Klimaschutz. Hrsg: Energieagentur Regio Freiburg, 3. überarbeitete und ergänzte Auflage, Juni 2007, 258 Seiten, 24,80 Euro.

3.1 Kurzbewertung des neuen „Fitnessprogramms“ für die Hauptschule

Das neue Stärkungsprogramm der Landesregierung ist der letzte verzweifelte Versuch, die Hauptschule als eigenständige Schulart in Baden-Württemberg zu retten. Alle Stärkungsprogramme in der Vergangenheit, sowie die engagierte pädagogische Arbeit und die vielfältigen Innovationen haben den Akzeptanzverlust der Hauptschule nicht verhindern können. Jetzt kommt zur fehlenden Akzeptanz noch die demografische Entwicklung mit dem dramatischen Schülerrückgang an den Hauptschulen (rund 30 % bis 2020) dazu.

1. Kernstück des Stärkungsprogramms: Schulassistenten nach finnischem Vorbild

300 Schulassistenten sollen schrittweise (in drei Jahren Ausbauphase) an den 1200 Hauptschulen die Schülerinnen und Schüler individuell beim Lernen unterstützen. Dabei kommen Lehrkräfte die nicht im Schuldienst sind, Sozialpädagogen und Erzieher in Frage. Sie werden nach TV-L als Billigkräfte für jeweils 2 Jahre beschäftigt. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Deutsch- und Mathestunden erhalten.

Sicher werden einige Schülerinnen und Schüler von den angekündigten neuen Fördermöglichkeiten profitieren.

Aber in Finnland sind die „Schulassistenten“ keine kurzzeitig angestellten Billiglehrer, sondern integraler Bestandteil der pädagogischen Teams in einer integrativen Schule für alle! Alle Kinder brauchen dieses Unterstützungssystem – am besten eben in einer gemeinsamen Basisschule.

Zynisch ist dabei noch, dass jetzt ausgebildete junge Hauptschullehrkräfte nach dem Referendariat in die Arbeitslosigkeit geschickt werden und sich dann als billiger Schulassistent wieder bewerben können. Außerdem werden mehrere Hundert Deputate wegen des Schülerrückgangs aus den Grund- und Hauptschulen abgezogen und die Ergänzungsangebote gestrichen.

2. Erneute Selektion nach der 7. Klasse in der Hauptschule

Die erneute Aufteilung der Schülerinnen und Schüler nach der 7. Klasse in einen Praxiszug und einen Werkrealschulzug ist eine Verschärfung der sozialen Auslese nochmals für diejenigen, die ohnehin schon am stärksten unter der Stigmatisierung der sozialen Auslese zu leiden hatten.

Zwar ist es richtig, eine Lernstandsdiagnose und Kompetenzanalyse in Klasse 5 und 6 zu machen – wie jetzt geplant – diese darf aber immer nur Ausgangspunkt für eine individuelle Förderung – und nicht für eine Selektion sein.

Auch der Baden-Württembergische Handwerkstag hat diese neue Aufteilung und den Praxiszug scharf kritisiert. Erstens bekommen diese Schülerinnen und Schüler mit dem größten Förderbedarf in den Basiskompetenz dann noch weniger Unterricht, wenn sie bis zu 2 Tagen in der Woche im Betrieb sind, und zweitens können die Betriebe, vor allem das Handwerk überhaupt nicht so viele Praktikanten aufnehmen (siehe Pressemitteilung des Baden-Württembergischen Handwerkstags auf dessen homepage).

3. Engere Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule

Künftig sollen eine gemeinsame Schulleitung, Lehrereinsatz an beiden Schularten durch Realschul- und Hauptschullehrer möglich sein, gemeinsame AGs, gemeinsame Unterrichtsprojekte, gemeinsames Mittagessen in der Ganztagschule – aber eine „Vermischung“ der beiden Bildungsgänge ist strikt untersagt. Hier nimmt das krampfhaftes Festhalten am selektiven Schulsystem paranoide Züge an. Außerdem liegen RS und HS oft örtlich auseinander – diese Art der Kooperation ist deshalb auch nur in wenigen Fällen möglich. Was passiert, wenn das Haus verkauft werden soll?

4. Fazit

Fazit Nummer 1: Die Probleme bleiben

Die grundlegenden Probleme der Hauptschule können durch das Herumdoktern an den Symptomen nicht gelöst werden. Die soziale Auslese nach der Grundschule und der extreme Auslesedruck in der Grundschule bleiben bestehen. Durch die demografische Entwicklung werden drei Viertel der Hauptschulstandorte bis 2020 nicht zu halten sein.

Fazit Nummer 2: Neue Schulmodelle müssen zugelassen und gefördert werden

Der Druck von unten ist da. Der offene Brief der 100 Schulleiter aus dem Bodenseekreis und dem Kreis Ravensburg hat eine beispiellose Welle der Solidarität und Unterstützung ausgelöst und zeigt: die Zeit ist längst reif für die Öffnung des dreigliedrigen Schulsystems. Im Herbst gibt es Infopakete zur Schulentwicklung mit Hilfestellungen für die Umsetzung vor

Ort. Dazu brauchen wir die Zahlen, Ihr die mittels der angehängten Anfrage ermitteln sollt (sieh3.2).

Renate Rastätter, MdL, Schulpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion

3.2 Eine Mustieranfrage zur Schulentwicklung

Die grüne Landtagsfraktion bittet Euch um Mithilfe bei der Schuldebatte

„Liebe GAR-Mitglieder, diese Anfrage ist sehr wichtig. Die Landtagsfraktion braucht diese Angaben für Modellberechnungen zur Weiterentwicklung von Schulstrukturen und regionalen Bildungslandschaften in Baden-Württemberg. Die Anfrage ist ein Muster, kann also in kleinen Gemeinden modifiziert werden.“

Bitte stellt die Anfrage (siehe Anhang an diese Mail) möglichst noch vor den Ferien und bittet Eure Verwaltung um eine baldige Antwort. Sobald Ihr sie habt, leitet sie bitte an Renate Rastätter, sie ist den ganzen Sommer über im Lande.

Vorab schon mal herzlichen Dank und Grüße von Renate Rastätter:

renate.rastaetter@gruene.landtag-bw.de

3.3 Die Kommunalwahlen 2009 ante portas:

Was sollte im Kommunalwahlrecht, in Gemeinde- und Landkreisordnung geändert werden?

Im Herbst 2007 will die grüne Landtagsfraktion ein Gesetzespaket zur Änderung des Kommunalwahlrechts, der Gemeinde- und Landkreisordnung schnüren. Rechtzeitig vor den Kommunalwahlen im Juni 2009 sollen so insbesondere Eure Erfahrungen in den Räten aufgegriffen und die Rechte kommunalparlamentarischer Minderheiten thematisiert und nach Möglichkeit auch gestärkt werden.

Themen grüner Landtagsinitiativen sollen u.a. die Neuregelung der Ermittlung von Ausgleichs- und Überhangsmandaten bei Gemeinderats- und Kreistagswahlen, die Abschaffung der starren Zuteilungsregeln von Ausschusssitzen nach d'Hondt und freie Wahlmöglichkeiten für die Gemeinde, die Stärkung des Öffentlichkeits- und Transparenzprinzips und die Verbesserung der Rechtspositionen von Fraktionen sein.

Damit dies in enger Zusammenarbeit mit unseren KommunalpolitikerInnen vor Ort erfolgen kann, erfolgt jetzt der Aufruf an Euch, Eure Erfahrungen und Forderungen mitzuteilen, damit diese berücksichtigt werden können.

Die „Auszeit“ ab Ende Juli kommt da wie gerufen, um in ein paar ruhigen Minuten für Euch wichtige und nötige Änderungswünsche aufzuschreiben. Lasst uns Eure Vorschläge, Forderungen und Ideen bitte bis zum Ende der Sommerferien zukommen. Am besten per Mail an: gar@gar-bw.de oder an ulisckerl@t-online.de

Wir teilen Euch dann seitens der GAR und der Landtagsfraktion rechtzeitig mit, welche Initiativen wir wie aufgreifen wollen. Vielen Dank für Eure Mitarbeit!

Uli Sckerl (GAR-Vorstand und MdL)

3.4 Artenreiche Grünlandflächen mit gebietsheimischem Saatgut

Obwohl im Naturschutzgesetz in § 44 geregelt ist, dass in in der freien Landschaft - abgesehen von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung - nur gebietsheimische Pflanzen ausgebracht werden dürfen, werden bei der Ansaat von Grünflächen (z.B. an Straßenböschungen) noch häufig Regelsaatgutmischungen ausgebracht. Das birgt die Gefahr der "Florenverfälschung" und es sorgt für relativ einheitliche, artenarme Grünflächen.

Die Alternative ist die Verwendung von gebietsheimischem Saatgut. Hierzu kann Ökotypensaatgut von speziellen Anbietern gekauft werden. Es kann aber auch vor Ort gewonnenes Saatgut artenreicher Wiesen mittels Heudrusch- oder Heumulchsaat eingesetzt werden. Mit einem Antrag will Gisela Splett erreichen, dass die Landesverwaltung selbst konsequent auf gebietsheimisches Saatgut umsteigt und gleichzeitig eine Informationskampagne durchführt, um auch die kommunale Ebene über die Möglichkeiten der Verwendung gebietsheimischen Saatguts zu informieren. Zwar bezieht sich die gesetzliche Regelung nur auf die "freie Landschaft", trotzdem sollte die Möglichkeit, artenreiche Grünflächen anzulegen, auch innerorts genutzt werden. Und wie Dr. Andre Baumann vom NABU empfiehlt: "Jede Gemeinde unseres Landes sollte ihre besten und schönsten Wiesen als lokales Kulturerbe und Quelle für neue Wiesen bewahren."

Antrag: http://www.landtag-bw.de/WP14/drucksachen/Txt/14_1480.html

Weitere Infos:

– Merkblatt „Gräser und Kräuter am richtigen Ort“: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6566

– Handlungsanleitungen des NABU-Projekts „Entwicklung von lebendiger Vielfalt in der Agrarlandschaft“: www.nabu-bw.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/themen/landwirtschaft/eva/26.pdf

3.5 Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft“ als Nullsummenspiel für den Klimaschutz

Das neu vorgestellte Klimaschutzförderprogramm 'Wohnen mit Zukunft' der Landesregierung dient nach Ansicht von Franz Untersteller, MdL allenfalls für eine Profilbildung der Umweltministerin Gönner. Bei dem neuen Klimaschutzförderprogramm werden zinsverbilligte Kredite für den Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung im Gebäudebereich bereitgestellt.

Für das Klima ist es nicht mehr als ein Nullsummenspiel, da es bereits im Jahr 2003 ein Programm für energetische Altbausanierung mit 4,7 Mio.€ gab. Dieses Programm ist mittlerweile eingestellt. Das neue Programm, das mit jährlich drei Millionen Euro ausgestattet ist, reicht gerade mal für etwa 4000 Haushalte in Baden-Württemberg. Bisherige Programme werden also abgeschafft, um sie dann mit weniger Geld neu aufzulegen und sie gleichzeitig auch noch als wegweisend zu verkaufen.

Weitere Informationen unter www.franz-untersteller.de oder im Büro von Franz Untersteller, MdL; Tel: 0711/2063-689, E-Mail: franz-untersteller@gruene.landtag-bw.de

3.6 Neues kommunales Haushaltsrecht:

Nur wenig Konkretes von Seiten der Landesregierung

Im letzten GAR-Rundbrief hatten wir von unserem Antrag zum Neuen Kommunalen Haushaltsrecht berichtet, in dem wir die Landesregierung baten, endlich Klarheit bezüglich Bestimmungen und Übergangsfristen zur Umstellung zu schaffen. Die Antwort des Innenministeriums bringt jedoch leider nur wenig Licht in das allgemeine Dunkel. Aus diesem Grund werden wir der Landesregierung im Finanzausschuss hier noch mal gründlicher auf den Zahn fühlen, um endlich ein Mindestmaß an Gewissheit für die Kommunen zu bekommen.

Hier der Antrag mit der Antwort der Landesregierung:

http://www3.landtag-bw.de/WP14/Drucksachen/1000/14_1344_D.PDF

Oswald Metzger, MdL

3.7 Alles in Butter in Europa?

Neue EU-Reformverträge bestätigen zunächst die Kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge

Für uns Grüne ist die öffentliche Daseinsvorsorge der Kernbestand der sozialen Marktwirtschaft. Kommunale Aufgaben betreffen unmittelbar alle Bürgerinnen und Bürger und brauchen deshalb eine verlässliche Bestandsgarantie in Europa. Aus diesem Grund hatten sich die Grünen im Landtag im Vorfeld des Brüsseler Gipfels mit einer Großen Anfrage an die Landesregierung gewandt, um deren Position dazu zu erfahren. Die Antwort der Landesregierung liegt vor, sie unterstützt im Wesentlichen die bekannten und richtigen Positionen der Kommunalen Landesverbände.

Die EU-Staaten haben sich nun beim letzten Gipfeltreffen auf Grundsätze zu einem EU-Reformvertrag verständigt, der Ende Juli verabschiedet werden soll. In sog. Protokoll-Erklärungen zum neuen EU-Reformvertrag wird die Kommunale Selbstverwaltung ähnlich wie im ursprünglichen Verfassungsentwurf anerkannt. Neu ist die Hervorhebung der weitgehenden Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge. Zum ersten Mal wird innerhalb der EU die Zuständigkeit der nationalen, regionalen und lokalen Behörden für die Daseinsvorsorge bestätigt. Damit ist das Damoklesschwert, das seit Jahren über der Kommunalen Selbstverwaltung deutscher Prägung schwebt, aber noch nicht abgehängt.

Die Entwicklung der letzten Jahre belegt gleichzeitig, dass die Kommunale Selbstverwaltung durch das europäischen Wettbewerbs- und Vergaberecht und die EuGH-Rechtsprechung schleichend ausgehöhlt wurden. Die EU-Kommission hat im Vergaberecht und auf anderen Feldern noch einige Giftpfeile im Köcher. Aus den politischen Absichtserklärungen des Brüsseler Gipfels müssen nun handfeste Vereinbarungen folgen. Wir wollen hier mit der grünen Fraktion im Europaparlament am Ball bleiben. Im Herbst soll das Thema u.a. mit einer öffentlichen Anhörung in Stuttgart vertieft werden.

Die Große Anfrage der GRÜNEN mit der Drucksachen-Nr. 14/1121 ist im Internetangebot des Landtags zu finden (www.landtag-bw.de). Weitergehende Informationswünsche zu diesem Thema u.ä. bitte an mich richten: hans-ulrich.sckerl@gruene.landtag-bw.de

(Uli Sckerl, GAR-Vorstand, MdL) Siehe dazu auch Punkt 4 in diesem Rundbrief

4. Europa und Kommunen

Die öffentliche Daseinsvorsorge befindet sich zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen europäischen Binnenmarktregeln und Gemeinwohlorientierung. Denn die EU grenzt die Rolle und den Umfang öffentlicher Dienstleistungen immer stärker ein. Wird die Daseinsvorsorge so zunehmend zu einem Auslaufmodell? In ihrem aktuellen Hintergrundpapier erläutert Heide Rühle, wie und vor welchem Hintergrund die Europäische Union ihren Einfluss auf die kommunale Daseinsvorsorge ausweitet, welche Folgen diese Entwicklung hat und welche politischen Konsequenzen aus grüner Sicht zu ziehen sind. http://www.heide-ruehle.de/heide/artikel/609/doc/paper_ruehle_auslaufmodell_daseinsvorsorge.pdf
Zur Seite der Europaabgeordneten Heide Rühle: <http://www.heide-ruehle.de/heide/fe/doc/609>

5. Erreichbarkeit der GAR im August

Liebe GAR-Mitglieder,
in der Zeit vom 6. bis 31. August ist die GAR nur per Mail erreichbar, das Büro ist nicht besetzt. In eiligen kommunalen Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, könnt Ihr Euch per Mail an Uli Sckerl wenden: ulisckerl@t-online.de